

Betriebsreglement Mittagstisch

Inhalt

1. Institutioneller Rahmen.....	2
1.1 Sinn und Zweck.....	2
1.2 Trägerschaft.....	2
1.3 Zielgruppe.....	2
1.4 Durchführungsort:.....	2
1.4 Personal.....	2
1.5 Finanzen	2
1.4 Betriebsbewilligung	2
1.4 Hygiene und Sicherheit	2
2. Betreuungsbedingn	3
2.1. Aufnahmebedingungen/ Anmeldungen.....	3
2.2. Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten	3
2.3. Verpflegung	3
2.4. Ablauf und Organisatorisches	3
2.5 Notfälle	4
2.6 Versicherung.....	4
3. Zahlungsregelung / Tarife.....	4
3.1 Zahlungen	4
3.2 Zusatzbetreuung.....	4
3.3 Kündigung oder Reduktion der Betreuung	4

Betriebsreglement Mittagstisch

1. Institutioneller Rahmen

1.1 Sinn und Zweck

Der Mittagstisch ergänzt die Betreuung der Kinder, ersetzt aber weder die Familie noch die Schule. Unsere pädagogische Grundhaltung ist im pädagogischen Konzept der Kita ausführlich beschrieben und kann dort nachgelesen werden.

1.2 Trägerschaft

Die Trägerschaft ist die KiTa Kinderträumli, die im Auftrag der Gemeinde Strengelbach den Mittagstisch gemäss der Leistungsvereinbarung mit derselben durchführt.

1.3 Zielgruppe

Der Mittagstisch steht für Kindergarten- und Schulkinder bis Ende der 6. Primarklasse offen.

1.4 Durchführungsort:

Bei 1 - 5 angemeldeten Kindern wird der Mittagstisch in den Räumen der KiTa Kinderträumli durchgeführt, ab 6 angemeldeten Kindern im Jugend- und Mehrzweckraum der Gemeinde Strengelbach. Die Anzahl der angemeldeten Kinder entscheidet über den Durchführungsort des Mittagstisches.

1.4 Personal

Das Mittagstischangebot wird vom Personal der KiTa Kinderträumli geleitet (Administration und Durchführung). Die Leitungspersonen zeichnen sich für das Betriebskonzept und dessen Umsetzung verantwortlich. Die Kita leistet ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot. Die Leitung und die Mitarbeitenden sind nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischen Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgaben geeignet.

1.5 Finanzen

Die Finanzierung setzt sich aus Elternbeiträgen und Gemeindebeiträgen zusammen. Das Angebot des Mittagstisches kostet pro Kind und Tag CHF 15.00 für die Eltern. Bei einer Erhöhung der Konsumentenpreise je 3.5% gegenüber Mai 2020 kann der Tarif um jeweils CHF 0.50 angehoben werden. Die Eltern werden zwei Monate im Voraus informiert.

1.4 Betriebsbewilligung

Der Mittagstisch ist nach den Qualitätsrichtlinien der KiTa Kinderträumli konzipiert, die denjenigen der Fachstelle Kind & Familie entsprechen und regelmässig geprüft werden. Solange der Mittagstisch im Auftrag der Gemeinde Strengelbach geführt wird, ist gemäss der eidgenössischen Pflegekinderverordnung keine Betriebsbewilligung notwendig. Die Aufsichtsinstanz ist der Gemeinderat.

1.4 Hygiene und Sicherheit

Die KiTa Kinderträumli genügt den Forderungen der Wohnhygiene und des Brandschutzes. Sie verfügt über ein Hygiene- und Sicherheitskonzept, besitzt eine Betriebsapotheke und hat

einen Kita-Arzt. Im Jugend- und Mehrzweckraum der Gemeinde befindet sich ebenfalls eine Hausapotheke.

2. Betreuungsbedingung

2.1. Aufnahmebedingungen/ Anmeldungen

Alle Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr bis Ende der 6. Primarklasse werden familien- und schulergänzend betreut.

Die Anmeldung erfolgt für jedes Kind einzeln. Das Kind kann für einzelne oder mehrere Wochentage oder aber auch für die ganze Woche angemeldet werden. Die Kinder werden verbindlich für den Mittagstisch angemeldet. Zusätzliche Betreuungsmodule sind nach Absprache mit der Leitung und gemäss des Angebots der KiTa Kinderträumli möglich. Mit den Eltern werden Betreuungsverträge abgeschlossen, in denen nebst der üblichen Personalien auch die Betreuungszeiten, der Beginn und Umfang der Betreuung sowie der Betreuungstarif festgelegt sind.

2.2. Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten

Die KiTa Kinderträumli gewährleistet die Betreuung an den vereinbarten Wochentagen. Es steht während der Schulzeit an allen Wochentagen (Montag bis Freitag) eine Mittagsbetreuung von 11.45 - 13.15 Uhr mit Mittagessen zur Verfügung. Die verlängerte Betreuung von 13.15 – 14.15 Uhr, sowie die Nachmittagsbetreuung bis 18.15 Uhr (inklusive Hausaufgabenbetreuung) ist nach Absprache zurzeit nur in der KiTa Kinderträumli möglich, nicht aber im Jugend- und Mehrzweckraum der Gemeinde.

Während der Ferien, Feiertage und schulfreien Tage bleibt der Mittagstisch im Jugend- und Mehrzweckraum geschlossen. Ein Betreuungstag, bzw. Mittagstisch in den Schulferien oder an schulfreien Tagen ist in der KiTa Kinderträumli jedoch möglich. Die KiTa Kinderträumli ist in den Herbst-, Sport-, Frühlingsferien, sowie in der 1./2. und 5. Sommerferienwoche geöffnet. Betriebsferien sind Weihnachtsferien, 3. + 4. Sommerferienwoche und Auffahrtsbrücke.

2.3. Verpflegung

Die Mahlzeiten werden in der Gastronomieküche der KiTa Kinderträumli zubereitet. Wir behalten uns allerdings vor, die Mahlzeiten von einem ortsansässigen Caterer liefern zu lassen, wenn der Mittagstisch im Jugend- und Mehrzweckraum der Gemeinde durchgeführt wird. Die KiTa Kinderträumli achtet auf eine ausgewogene, vollwertige und abwechslungsreiche Ernährung. Die Kinder putzen nach der Mahlzeit ihre Zähne. Das Zahnpflegematerial wird zur Verfügung gestellt.

2.4. Ablauf und Organisatorisches

Schulkinder laufen selbständig zu den Mittagstischräumen hin und zurück, sei es zum Jugend- und Mehrzweckraum auf dem Schularéal oder zur nahe gelegenen KiTa Kinderträumli an der Brittnauerstrasse 29. Kindergartenkinder können nach Absprache mit den Eltern durch das Kita-Personal abgeholt und zurückgebracht werden. Kinder aus dem Breitbachkindergarten werden nur anfangs begleitet. Nachher legen diese Kinder den Weg auch selbständig zurück. Vom Kindergarten Säget und Aegerten holt das Kita-Personal die Kinder bis zum Ende der Kindergartenzeit ab, da sie die dicht befahrene Hauptstrasse zu überqueren haben.

Nach den Mahlzeiten beschäftigen sich die Kinder drinnen oder draussen auf dem Spielplatz oder dürfen selbständig Hausaufgaben erledigen. Beim Eintreffen und Verlassen meldet sich das Kind bei den Betreuungspersonen an und wieder ab. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nehmen die Betreuungspersonen Kontakt mit den Eltern auf. Falls keine Lösung gefunden werden kann, behält sich die Kita vor, das Kind allenfalls auszuschliessen. Die Handys bleiben während des Essens ausgeschaltet.

Das Kind sollte bis spätestens 9:00 Uhr über das Kitatelefon abgemeldet werden, falls es den Mittagstisch nicht besucht.

2.5 Notfälle

Im Notfall werden die Betreuungspersonen die Eltern anrufen und eventuell zwischenzeitlich den Hausarzt/Kinderarzt informieren oder die Ambulanz aufbieten.

2.6 Versicherung

Die Versicherung (Unfall und Haftpflicht) ist Sache der Eltern. Die Kita lehnt jede Haftung für Schäden ab, die vom Kind verursacht werden. Für den Weg vom Schulhaus zu den Mittagstischräumen und zum Schulhaus zurück, den die Kinder ohne Begleitung durch das Kita-Personal zurücklegen, übernimmt die Kita keine Verantwortung.

3. Zahlungsregelung / Tarife

Die Erziehungsberechtigten tragen einen Teil der Kosten des Mittagstisches. Die Gemeinde leistet zusätzlich einen Pauschalbeitrag pro genutztes Mittagessen durch Kinder vom Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse an die KiTa Kinderträumli, damit das Angebot kostendeckend geführt werden kann.

3.1 Zahlungen

Der Tarif gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Strengebach beträgt Fr. 15.00 pro Kind und Mittagessen. Die KiTa Kinderträumli rechnet pro Monat ab. Die Rechnung wird im Voraus gestellt und ist per Ende des Rechnungsmonats zu bezahlen. Das Betreuungsgeld ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit/Unfall usw.) geschuldet. Ausfalltage können nicht kompensiert werden. Zwei Tauschtage pro Semester sind nach Absprache möglich (Anfragen bis spätestens Freitag um 18.00 Uhr für die Folgewoche). Bei unvorhergesehenen Schulschliessungen (z.B. Epidemie, Pandemie) wird der Betrag für die Dauer der Schliessung zurückerstattet.

3.2 Zusatzbetreuung

Allfällige zusätzliche Mittagstische oder andere zusätzliche Angebote sind nur nach Absprache mit der Leitung möglich und werden am Ende des Monats verrechnet.

3.3 Kündigung oder Reduktion der Betreuung

Es gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils auf Ende Monat. Soll die Betreuung reduziert oder gekündigt werden, kann dies unter Einhaltung dieser zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende Monat geschehen. Die Kündigung hat schriftlich an die Trägerschaft zu erfolgen.

Kommen die Eltern den Zahlungen des Elternbeitrages nicht nach, kann die Trägerschaft das Betreuungsverhältnis nach zwei Mahnungen fristlos kündigen.